



Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Kantonales Grundbuchamt
Poststrasse 25
3071 Ostermundigen

An die Notarinnen und Notare des Kantons Bern

www.be.ch/grundbuch

23. Dezember 2025

Wichtige Informationen zu Änderungen im Zahlungsverkehr mit dem Grundbuchamt Oberland – Anpassung der Zahlungskoordinaten ab dem 1. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Grundbuchamt Oberland führen wir die drei genutzten Postkonten für die Zahlungen der Handänderungssteuern zu einem einzigen Konto zusammen. Dadurch soll der Zahlungsverkehr effizienter gestaltet und die Prozesse vereinfacht und optimiert werden.

Das neue, einheitliche Konto für den Zahlungsverkehr mit dem Grundbuchamt Oberland für sämtliche Zahlungen der Handänderungssteuer ab dem 1. Januar 2026 lautet:

IBAN-Nr.: CH62 0900 0000 6041 3491 5
Empfängerbezeichnung: Grundbuchamt Oberland, Allmendstrasse 18, 3600 Thun

Weiterhin gilt, dass pro angemeldetes Geschäft eine einzelne Zahlung erforderlich ist. Sammelzahlungen, die mehrere Geschäftsvorfälle zusammenfassen, sind nicht vorgesehen.

Wir ersuchen Sie, im Verwendungszweck (Zahlungszweck) klar anzugeben werden, für welche Gemeinde und für welches betroffene Grundstück die Zahlung erfolgt. Diese Angaben dienen der korrekten Zuordnung der Handänderungssteuerzahlung.

Wir danken Ihnen bereits jetzt herzlich für Ihre Unterstützung, so dass die Umstellung reibungslos durchgeführt werden kann.

Freundliche Grüsse

Kantonales Grundbuchamt

Grundbuchamt Oberland

Sergio Biondo
Amtsvorsteher

Adrian Mühlmann
Geschäftsleitender Grundbuchverwalter